



Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Urnenabstimmung vom 26. April 2020 betreffend die **Abstimmungsvorlagen**:

**Jahresrechnung 2019 OG/EW/WV und
Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019**

Budgetanträge 2020 OG/EW/WV

**Kreditantrag betr. Erneuerung Turbinenleitung und
Wasserversorgung Murgsee**

Gegen das Abstimmungsergebnis vom 26.04.2020 über die oben genannten Traktanden der abgesagten Bürgerversammlung 2020 ist innert der gesetzlich vorgegebenen Frist von 14 Tagen kein Rechtsmittel ergriffen worden. Dieses hat deshalb Rechtsgültigkeit erlangt.

Der Ortsverwaltungsrat Murg hat am 04.06.2020 gemäss Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3, kurz WAG) das endgültige Ergebnis festgestellt.